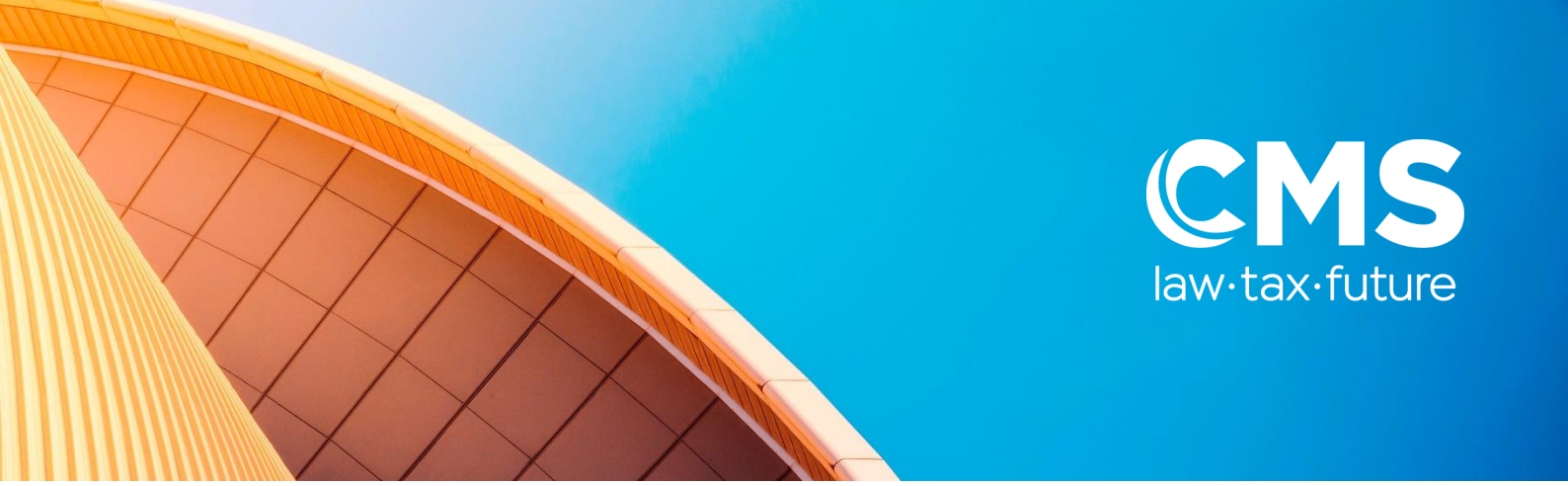

Der Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen (StaRUG) und seine Bedeutung für Gesellschafter und Aufsichtsratsmitglieder

Am 1. Januar 2021 ist das Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen (StaRUG) in Kraft getreten. Der Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen führt zu einer tiefgreifenden Änderung der deutschen Restrukturierungslandschaft. Er bietet einen gesetzlichen Rahmen zur Sanierung von Unternehmen ab Eintritt der drohenden Zahlungsunfähigkeit. Mithilfe dieses Rahmens kann der Erlass von Forderungen auch gegen den Willen von Gläubigern durchgesetzt werden – und das, ohne ein Insolvenzverfahren einleiten zu müssen und so die Reputation des Unternehmens aufs Spiel zu setzen.

Das StaRUG ist nicht als rein gerichtliches Verfahren wie das Insolvenzverfahren konzipiert. Vielmehr stellt es ein Instrumentarium zur Verfügung, welches das Unternehmen im Zuge eines von ihm verfolgten Restrukturierungsvorhabens in Anspruch nehmen kann. Hierzu ist keine formale Verfahrenseröffnung erforderlich und die Instrumente können unabhängig voneinander genutzt werden. Es handelt sich grundsätzlich um ein nicht öffentliches Verfahren, an dem nur die betroffenen Gläubiger und ggf. Anteilseigner beteiligt sind.

Das StaRUG ist auch für Anteilseigner und Aufsichtsorgane von besonderer Bedeutung. Ihre Möglichkeiten zur Mitbestimmung bei der Verfahrenseinleitung und dem Verfahrensverlauf sind hierbei zwar vorhanden, aber begrenzt. Vor allem bei der gruppenübergreifenden Mehrheitsentscheidung kann es passieren, dass die Rechte der Gesellschafter mit ihren nachrangigen Gesellschafterforderungen (auch gegen ihren Willen) eingeschränkt werden.

Für Aufsichtsorgane ist das StaRUG ebenfalls von Bedeutung. Es implementiert eine Pflicht des Managements zur Krisenfrüherkennung und zum Krisenmanagement, für deren Überwachung letztlich die Aufsichtsorgane sorgen müssen.

Wir klären, welche Rechte und Pflichten Gesellschafter und Aufsichtsorgane im Rahmen des StaRUG haben und welche Stolpersteine es hier zu beachten gilt. Gerne stellen wir Ihnen insbesondere folgende Themen im Detail vor:

— Restrukturierungsmöglichkeiten in verschiedenen Krisenstadien: Sanierungsvergleich, Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen, Insolvenzverfahren (in Eigenverwaltung und mit Schutzschirm)

— Instrumentarium des Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmens: Voraussetzungen, Verfahrensablauf, Wirkungsweisen

— Vor- und Nachteile der präventiven Restrukturierung im Vergleich zu den übrigen Restrukturierungsmöglichkeiten

— Auswirkungen der Restrukturierung auf Anteilseigner, Möglichkeiten und Grenzen der Mitbestimmung durch Gesellschafter

— Pflichten und Haftungsrisiken von Aufsichtsratsmitgliedern in Krisenzeiten